

MITTEILUNGSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

der Gemeinde



Wellendingen

mit dem Ortsteil **Wilflingen**

Nummer 31/32/33

Donnerstag, 01. August 2024

64. Jahrgang

Der Sommer

Der Sommer, der Sommer,
Das ist die schönste Zeit:
Wir ziehen in die Wälder
Und durch die Au'n und Felder
Voll Lust und Fröhlichkeit.

Der Sommer, der Sommer,
Der schenkt uns Freuden viel:
Wir jagen dann und springen
Nach bunten Schmetterlingen
Und spielen manches Spiel.

Der Sommer, der Sommer,
Der schenkt uns manchen Fund:
Erdbeeren wir uns suchen
Im Schatten hoher Buchen
Und laben Herz und Mund.

Der Sommer, der Sommer,
Der heißt uns lustig sein:
Wir winden Blumenkränze
Und halten Regentänze
Beim Abendsonnenschein.

*August Heinrich Hofmann von Fallersleben
(1798-1874)*

Nach stressigen Wochen der Arbeit, der Schule oder des Studiums kommt nun endlich wieder die Zeit der Entspannung und Erholung.

Gönnen Sie sich eine Auszeit und lassen Sie Ihre Seele baumeln – egal ob im entfernten Urlaubsort oder in der schönen Heimat.

Für alle Kinder und Jugendliche steht dieses Jahr wieder ein vielseitiges Ferienprogramm zur Verfügung. Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich für das Engagement der Organisatoren bedanken.

Wir weisen darauf hin, dass in KW 32 und 33 kein Mitteilungsblatt erscheint.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat wünschen Ihnen angenehme und erholsame Sommertage!

Thomas Albrecht
- Bürgermeister -

Andreas Muschal
- Ortsvorsteher -



Blutspenderehrung 2024



In der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2024 wurden Bürgerinnen und Bürger, welche im Zeitraum vom 01. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 mehrfach Blut gespendet haben, geehrt.

Geehrt wurden für 10 unentgeltliche Blutspenden:

Manuel Bucher, Susanne Burchardt, Vitalij Fuhr, Ulrike Roth, Steffen Sauter, Manuel Schneckenburger, Maximilian Schwarz

50 unentgeltliche Blutspenden hat *Heidi Aicher* geleistet.

Für 100 Blutspenden wurde *Michel Venet* geehrt.

Bürgermeister Albrecht dankte den Geehrten für die unentgeltlichen Blutspenden und gratulierte im Namen des gesamten Gemeinde- und Ortschaftsrates sowie aller Bürgerinnen und Bürger zur Ehrung. Als Dank für den uneigennütigen und vorbildlichen Einsatz wurden eine Urkunde und eine Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes sowie ein kleines Weinpräsent der Gemeinde überreicht.

An dieser Stelle nochmals Dank und Anerkennung für die beispielhafte Haltung an die geehrten Mehrfachblutspenderinnen und Mehrfachblutspender.



Foto: masaltof/iStock/Thinkstock

Gemeinsame Bekanntmachungen



Bitte um Gehweg- und Straßenreinigung

Entsprechend der gemeindlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 30. November 1989 obliegt es den Straßenanliegern innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege zu reinigen.

Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt werden noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Gräben geschüttet werden.

Verpflichtet ist der Straßenanlieger, d.h. die Eigentümer eines Grundstücks und die Besitzer (z.B. Mieter oder Pächter). Als Beitrag zur Ortsbildverschönerung und guten Präsentation unserer Gemeinde nach Außen bittet die Gemeinde- und Ortschaftsverwaltung die Gehweg- und Straßenanlieger ihrer Reinigungspflicht regelmäßig nachzukommen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fälligkeit 15.08.2024 für Grund- und Gewerbesteuer / Wasser- und Abwassergebühren

Die 3. Rate für die Grundsteuer, die 3. Vorauszahlung für die Gewerbesteuer und die Wasser- und Abwassergebühren sind am **15.08.2024 zur Zahlung fällig**.

Wir bitten diejenigen, die der Gemeinde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, die fälligen Beträge fristgerecht zu dem im Bescheid genannten Fälligkeitstermin zu überweisen! Hierbei ist darauf zu achten, dass bei der Grundsteuer die vierte Rate (Fälligkeit 15.11.) im Betrag abweichen kann.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, bei nicht rechtzeitigem Eingang Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen das Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung richtig verbucht werden kann.

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus hat in den kommenden Wochen wie folgt geöffnet:

29.07. – 02.08.: 08:00 bis 12:00 Uhr

05.08. – 09.08.: 08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 16:00 Uhr

12.08. – 16.08.: geschlossen

19.08. – 23.08.: 08:00 bis 12:00 Uhr

26.08. – 30.08.: 08:00 bis 12:00 Uhr

Am Donnerstag ganztägig und Freitagnachmittag ist das Rathaus **immer geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

Radwegeneubau entlang der K 5546 / K 7157 zwischen Wilflingen und Schörzingen

Zwischen Wellendingen-Wilflingen und Schömberg-Schörzingen wird eine Lücke im Radwegenetz geschlossen und eine sichere Radwegeverbindung entlang den Kreisstraßen K 5546 und K 7157 zwischen den Landkreisen Rottweil und Zollernalb hergestellt.

Die Federführung für Planung und Bau dieser Radwegeneubaumaßnahme liegt beim Zollernalbkreis.

BEREITSCHAFTS- DIENSTE

Apothekennotdienste

- **Donnerstag, 01.08.2024:**
Apotheke, 78665 Frittlingen
Hauptstr. 77, Tel.: 07426 - 33 22
- **Freitag, 02.08.2024:**
Dr. Sailers Königs-Apotheke, 78628 Rottweil
Königstr. 19, Tel.: 0741 - 2 09 66 47 30
- **Samstag, 03.08.2024:**
Marien-Apotheke, 78549 Spaichingen
Hauptstr. 169, Tel.: 07424 - 9 56 90
- **Sonntag, 04.08.2024:**
Marien-Apotheke, 78583 Böttingen
Am Solberg 14, Tel.: 07429 - 34 52
Marien-Apotheke, 78652 Deißlingen
Kirchbergstr. 34, Tel.: 07420 - 9 30 73
- **Montag, 05.08.2024:**
Paracelsus-Apotheke, 78628 Rottweil
Königstr. 27, Tel.: 0741 - 1 33 03
- **Dienstag, 06.08.2024:**
Paracelsus-Apotheke, 78549 Spaichingen
Marktplatz 2, Tel.: 07424 - 9 33 60
- **Mittwoch, 07.08.2024:**
Lemberg-Apotheke, 78559 Gosheim
Hauptstr. 49, Tel.: 07426 - 14 47
- **Donnerstag, 08.08.2024:**
Schneider's Apotheke im Markt, 78628 Rottweil
Saline 5, Tel.: 0741 - 2 80 06 51
- **Freitag, 09.08.2024:**
Marktplatz-Apotheke, 78549 Spaichingen
Hauptstr. 121, Tel.: 07424 - 22 87
- **Samstag, 10.08.2024:**
Dr. Sailers Römer-Apotheke, 78628 Rottweil
Königstr. 35, Tel.: 0741 - 20 96 64 70
- **Sonntag, 11.08.2024:**
Marktplatz-Apotheke, 78549 Spaichingen
Hauptstr. 121, Tel.: 07424 - 22 87
- **Montag, 12.08.2024:**
Untere Apotheke, 78628 Rottweil
Hochbrücktorstr. 2, Tel.: 0741 - 77 75
- **Dienstag, 13.08.2024:**
Apotheke im Alten Milchwerk, 78628 Rottweil
Heerstr. 42, Tel.: 0741 - 17 48 89 90
- **Mittwoch, 14.08.2024:**
Apotheke Zürn, 78658 Zimmern ob Rottweil
Hauptstr. 15, Tel.: 0741 - 3 18 94
Heuberg-Apotheke, 78564 Wehingen
Deilinger Str. 4, Tel.: 07426 - 13 58
- **Donnerstag, 15.08.2024:**
Paracelsus-Apotheke, 78549 Spaichingen
Marktplatz 2, Tel.: 07424 - 9 33 60
- **Freitag, 16.08.2024:**
Apotheke, 78665 Frittlingen
Hauptstr. 77, Tel.: 07426 - 33 22
- **Samstag, 17.08.2024:**
Dr. Sailers Römer-Apotheke, 78628 Rottweil
Königstr. 35, Tel.: 0741 - 20 96 64 70





- **Sonntag, 18.08.2024:**
Paracelsus-Apotheke, 78549 Spaichingen
Marktplatz 2, Tel.: 07424 - 9 33 60
- **Montag, 19.08.2024:**
Marien-Apotheke, 78583 Böttingen
Am Solberg 14, Tel.: 07429 - 34 52
Schiller-Apotheke, 78554 Aldingen
Hauptstr. 21, Tel.: 07424 - 8 40 81
- **Dienstag, 20.08.2024:**
Paracelsus-Apotheke, 78628 Rottweil
Königstr. 27, Tel.: 0741 - 1 33 03
- **Mittwoch, 21.08.2024:**
Paracelsus-Apotheke, 78549 Spaichingen
Marktplatz 2, Tel.: 07424 - 9 33 60
- **Donnerstag, 22.08.2024:**
Heuberg-Apotheke, 78564 Wehingen
Deilinger Str. 4, Tel.: 07426 - 13 58

Ärztlicher Notdienst

- **Allg. Notfalldienst** 116 117
- **Ärztlicher Wochenend- und
Nachtdienst** 116 117

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter Tel. 0741 2800210.

Der neue Radweg beginnt am Ortsende von Wilflingen auf Höhe der Lemberghalle und verläuft linksseitig der Kreisstraßen bis zur Einmündung der Rudolf-Diesel-Straße in Schörzingen.

Der neue Radweg wird mit einer Standardbreite von 2,50 m auf bestehenden unbefestigten Wirtschaftswegen, größtenteils allerdings auf einer neu herzustellenden Trasse gebaut. In einem Teilabschnitt wird der neue Weg als kombinierter Rad- und Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,50 m hergestellt. Der komplette neue Weg erhält eine asphaltierte Oberfläche.

Im Zuge der Baumaßnahme wird in Wilflingen auf Höhe der Lemberghalle eine neue barrierefreie Querungsstelle errichtet. Zudem lässt der Landkreis Rottweil in diesem Bereich den Asphaltbelag der Kreisstraße K 5546 erneuern. Ebenso wird der vorhandene Parkplatz in Fahrtrichtung Wilflingen im Zuge der Baumaßnahme komplett umgebaut.

Der Bau des neuen Radwegs beginnt am 26. August 2024 und soll, günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Für den Bau der neuen Querungsstelle am Ortsende Wilflingen muss die K 5546 im Zeitraum zwischen dem 26. August und 07. September für den Verkehr voll gesperrt werden. Die Umleitung für den Verkehr erfolgt über die K 5545 – Wellendingen – L 434 – K 7134 und Gegenrichtung.

Für den Bau des Radwegs wird die Kreisstraßenverbindung zwischen Wilflingen und Schörzingen halbseitig für den Verkehr gesperrt. Der Verkehr von Wilflingen in Richtung Schörzingen wird über die K 5545 – Wellendingen – L 434 – K 7134 umgeleitet, die Gegenrichtung kann den Baustellenbereich befahren.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – Vom 21. Juni 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen hat am 20. Juni 2024 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 2 Stunden	15,00 €
von mehr als 2 bis zu 4 Stunden	30,00 €
von mehr als 4 bis zu 6 Stunden	40,00 €
von mehr als 6 Stunden	50,00 €

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 50,00 €.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Wellendingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Albrecht, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Beginnt die Sitzung um 18.00 Uhr oder früher, wird ein Sitzungsgeld nach § 1 Abs. 2 gezahlt.
- (3) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €. Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 wird monatlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 4 Aufwandsentschädigung für den Ortsvorsteher im Ortsteil Wilflingen

- (1) Der ehrenamtliche Ortsvorsteher erhält anstelle des Ersatzes seiner Auslagen und seines Verdienstausschlags eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt 50 % des Mindestbetrags der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Ortschaft entsprechenden Gemeindegößengruppe.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird monatlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 5 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtliche Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.03.1999, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.

Wellendingen, den 21.06.2024

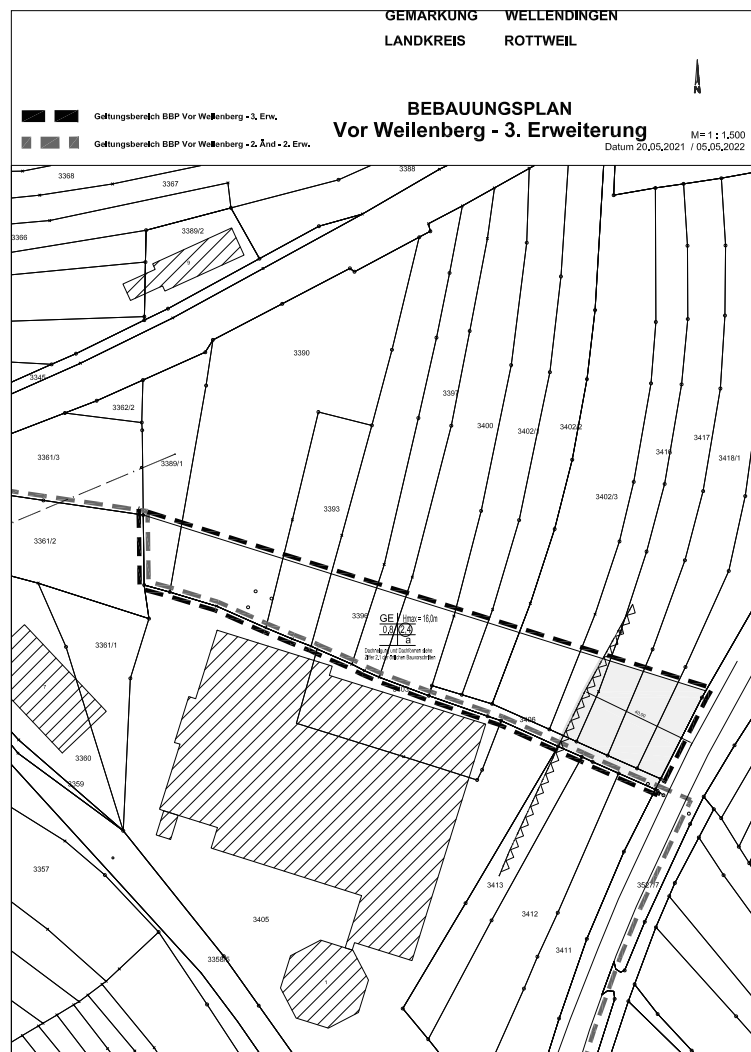
gez.

Albrecht, Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Wellendingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen hat am 25.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „**Vor Weilenberg – 3. Erweiterung**“ nach § 10 (1) BauGB und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils eigenständige Satzungen beschlossen.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans vom 20.05.2021 / 05.05.2022

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „**Vor Weilenberg – 3. Erweiterung**“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 (3) BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB bei der Gemeindeverwaltung Wellendingen während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 sind gem. § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wellendingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvor-





schriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 (4) GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Wellendingen geltend gemacht worden ist.

Wellendingen, den 01.08.2024

gez. *Thomas Albrecht*
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Wellendingen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:

Montag:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Dienstag:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die

den Gemeinde-bediensetzten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen, die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehnningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Waldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen



21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Ofersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwannau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz

31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseßfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidnt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Wellendingen, 01.08.2024

gez. Albrecht (Bürgermeister)

Kindergärten

Information zur Beitragserhöhung in den Kindergärten und Kinderkrippen ab dem 01.09.2024

Die Gemeinde Wellendingen erhöht zum 01.09.2024 die Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge entsprechend der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge.

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben.

Die neuen Gebühren können Sie den folgenden Tabellen entnehmen:

Kinderkrippenjahr 2024/2025

monatliche Elternbeiträge in der Kinderkrippe für ein Kind aus einer Familie mit				
	einem Kind unter 18 Jahren	zwei Kindern unter 18 Jahren	drei Kindern unter 18 Jahren	mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren
	2024/2025	2024/2025	2024/2025	2024/2025
VÖmax 6h/t 5 Tage	439,00 €	326,00 €	220,00 €	87,00 €
VÖmax 6h/t 4 Tage + GTB 1 Tag	483,00 €	359,00 €	242,00 €	96,00 €
VÖmax 6h/t 3 Tage + GTB 2 Tage	527,00 €	391,00 €	264,00 €	105,00 €
VÖmax 6h/t 2 Tage + GTB 3 Tage	571,00 €	424,00 €	286,00 €	113,00 €
VÖmax 6h/t 1 Tage + GTB 4 Tage	615,00 €	456,00 €	308,00 €	122,00 €
VÖmax7h/t 5 Tage	512,00 €	380,00 €	257,00 €	102,00 €
VÖmax7h/t 4 Tage + GTB 1 Tag	541,00 €	402,00 €	272,00 €	108,00 €
VÖmax7h/t 3 Tage + GTB 2 Tage	571,00 €	424,00 €	286,00 €	114,00 €
VÖmax7h/t 2 Tage + GTB 3 Tage	600,00 €	445,00 €	301,00 €	119,00 €
VÖmax7h/t 1 Tage + GTB 4 Tage	630,00 €	467,00 €	315,00 €	125,00 €
VÖmax 6h/t 3 Tage	285,00 €	212,00 €	143,00 €	57,00 €
VÖmax 6h/t 2 Tage + GTB 1 Tag	322,00 €	239,00 €	161,00 €	64,00 €
VÖmax 6h/t 1 Tage + GTB 2 Tage	359,00 €	266,00 €	180,00 €	71,00 €
VÖmax7h/t 3 Tage	333,00 €	247,00 €	167,00 €	67,00 €
VÖmax7h/t 2 Tage + GTB 1 Tag	354,00 €	262,00 €	177,00 €	71,00 €
VÖmax7h/t 1 Tage + GTB 2 Tage	375,00 €	278,00 €	188,00 €	75,00 €
GTB 5 Tage	659,00 €	489,00 €	330,00 €	131,00 €
GTB 3 Tage	395,00 €	293,00 €	198,00 €	79,00 €

Kindergartenjahr 2024/2025

monatliche Elternbeiträge im Kindergarten für ein Kind aus einer Familie mit				
	einem Kind unter 18 Jahren	zwei Kindern unter 18 Jahren	drei Kindern unter 18 Jahren	mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren
	2024/2025	2024/2025	2024/2025	2024/2025
Regelbetreuung alt 30h/w	148,00 €	115,00 €	78,00 €	26,00 €
Regelbetreuung neu 33h/w	163,00 €	127,00 €	86,00 €	29,00 €
VÖ-Betreuung 5 Tage	185,00 €	144,00 €	98,00 €	33,00 €
VÖ-Betreuung 4 Tage + GTB 1 Tag	200,00 €	155,00 €	106,00 €	36,00 €
VÖ-Betreuung 3 Tage + GTB 2 Tage	215,00 €	167,00 €	114,00 €	38,00 €
VÖ-Betreuung 2 Tage + GTB 3 Tag	229,00 €	178,00 €	121,00 €	41,00 €
VÖ-Betreuung 1 Tage + GTB 4 Tag	244,00 €	190,00 €	129,00 €	43,00 €
GTB 5 Tage	259,00 €	201,00 €	137,00 €	46,00 €

Angebot „Altersmischung“ siehe Krippengebühren
Mittagessen 5,00 € / pro Essen



Aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat



Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juli 2024

TOP 1 Bürgermeisterwahl 2024

- Verpflichtung von Bürgermeister Thomas Albrecht

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegende Niederschrift zur Verpflichtung und übergibt das Wort an Stellvertreter Schlenker.

Herr Schlenker nimmt die Verpflichtung von Bürgermeister Albrecht vor.

TOP 2 Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides der Gemeinderatswahl

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Anlage über den Erhalt des Wahlprüfungsbescheides der Gemeinderatswahl. Dieser wird durch das Gremium zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Verpflichtung und Konstituierung des Gemeinderates

Vor der Verpflichtung der einzelnen Gemeinderäte per Handschlag werden diese von Bürgermeister Albrecht auf ihre Rechte und Pflichten als Amtsträger hingewiesen. Das Satzungsrecht, das Etat-Recht, die Planungshoheit im Rahmen der Gesetzgebung sowie die Personalhoheit bei Personalentscheidungen von Führungskräften seien entscheidende Rechte der Gemeinderäte. Dennoch gebe es auch die Pflicht zur Verschwiegenheit, das Verbot zur Mitwirkung bei Befangenheit und die Verpflichtung zu gesetzmäßigem Handeln. Letzten Endes sei jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat vor allem an sein eigenes Gewissen gebunden. Bürgermeister Albrecht gibt bekannt, dass der neu eingesetzte Ortschaftsrat bereits in seiner gestrigen konstituierenden Sitzung einen Empfehlungsbeschluss gefasst hat, welche als Anlage beigefügt ist.

Auf Nachfrage bezüglich einer offenen Wahl der jeweiligen Vertreter und Mitglieder einzelner Ausschüsse stimmt das Gremium einstimmig zu.

Einstimmig werden folgende Vertreter und Ausschüsse gewählt:

1. Wahl des Ortsvorstehers der Ortschaft Wilflingen und der Stellvertreter

Als Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter wurden durch den Ortschaftsrat folgende Personen vorgeschlagen:

Ortsvorsteher: Andreas Muschal

1. Stellvertreter: Kathleen Götz

2. Stellvertreter: Timo Angst

2. Wahl des 1., 2. und 3. Stellvertreters des Bürgermeisters

Die Stellvertreter werden wie folgt vorgeschlagen:

1. Stellvertreter: Tobias Schlenker

2. Stellvertreter: Anne-Kathrin Wagner

3. Stellvertreter: Thomas Schaubert

3. Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Prیتال

Gemäß der Satzung stellt die Gemeinde in der Verbandsversammlung vier Vertreter. Hierbei entfallen drei Vertreter auf den Ortsteil Wellendingen und einer auf den Ortsteil Wilflingen. Die Vertreter werden wie folgt vorgeschlagen:

Vertreter

1. Thomas Schaubert

2. Frank Friesch

3. Kathleen Götz

4. Ulrike Roth

Stellvertreter

Ute Hirt-Wiedemann

Yvonne Skarlatoudis

Antonio Locurcio

Andreas Geiger

4. Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung am Oberen Neckar

Der Gemeinderat stellt zwei weitere Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversor-

gung Oberer Neckar. Die Vertreter (beide aus Wellendingen) werden wie folgt vorgeschlagen:

Vertreter

1. Matthias Zimmerer

2. Andreas Geiger

Stellvertreter

Yvonne Skarlatoudis

Anne-Kathrin Wagner

5. Wahl der Vertreter für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottweil

Zu wählen ist ein Mitglied. Das Mitglied wird wie folgt vorgeschlagen:

Vertreter: Andreas Muschal

Stellvertreter: Kathleen Götz

6. Wahl der Mitglieder des Vermittlungsausschusses (gemäß § 14 Hauptsatzung)

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister, dem Ortsvorsteher, drei Mitgliedern des Gemeinderates und drei Mitgliedern des Ortschaftsrates. Die Gemeinderäte werden vom Gemeinderat, die Ortschaftsräte vom Ortschaftsrat getrennt gewählt. Die Mitglieder werden wie folgt vorgeschlagen:

Gemeinderäte

1. Armin Klaiber

2. Matthias Zimmerer

3. Anne-Kathrin Wagner

Ortschaftsräte

Jonas Eismann

Timo Angst

Stefan Reger

7. Wahl der Mitglieder zur Sicherung von Nachlässen

Neu zu wählen sind zwei Mitglieder, wobei ein Gemeinderat aus Wellendingen und ein Gemeinderat aus Wilflingen stammen soll. Die Mitglieder werden wie folgt vorgeschlagen:

1. Tobias Schlenker

2. Antonio Locurcio

8. Wahl der Mitglieder des beratenden Bauausschusses

Neu zu wählen sind ebenfalls sechs Mitglieder des beratenden Bauausschusses, wobei aus Wellendingen vier Mitglieder und aus Wilflingen zwei Mitglieder benannt werden sollen. Die Mitglieder werden wie folgt vorgeschlagen:

1. Wellendingen: Armin Klaiber

2. Wellendingen: Thomas Schaubert

3. Wellendingen: Matthias Zimmerer

4. Wellendingen: Andreas Geiger

5. Wilflingen: Andreas Muschal

6. Wilflingen: Wolfgang Götz

9. Wahl der Mitglieder des beratenden Kinder- und Jugendausschusses

Neu zu wählen sind ebenfalls vier Mitglieder des beratenden Kinder- und Jugendausschusses, wobei aus Wellendingen drei Mitglieder und aus Wilflingen ein Mitglied benannt werden sollen. Die Mitglieder werden wie folgt vorgeschlagen:

1. Wellendingen: Ute Hirt-Wiedemann

2. Wellendingen: Yvonne Skarlatoudis

3. Wellendingen: Nathalie Bader

4. Wilflingen: Kathleen Götz

TOP 4

Blutspenderehrung 2024

Bürgermeister Albrecht begrüßt die anwesenden Mehrfachblutspender, die vergangenes Jahr unentgeltlich Blut gespendet haben.

Bürgermeister Albrecht bedankt sich im Namen des gesamten Gremiums, aber besonders für diejenigen, die das Blut durch die freiwillige Blutspende erhalten haben. Danach übergibt er das Wort an Herrn Häring vom DRK.

Herr Häring stellt die Notwendigkeit von Blutspenden dar. Weiter erklärt Herr Häring, dass der DRK-Ortsverein bereits einige Einsätze hatte und am 11. Juli 2024 die erste Blutspendenaktion in der Neuwies-Festhalle abgehalten werden konnte. Er berichtet von 75 Spendern, davon 8 Erstspendern. In diesem Zuge teilt Herr Häring mit, dass am 28. November eine weitere Blutspendeaktion in der Lemberghalle geplant ist.

Die Helfer vor Ort (HvO) in Wellendingen sind weiterhin aktiv und werden regelmäßig alarmiert.

Im Folgenden werden von Bürgermeister Albrecht und Herrn Häring durch Aushändigung einer Urkunde samt Ehrennadel des DRK sowie eines Weinpräsenes der Gemeinde folgenden Spenderinnen und Spender geehrt:

Für 10 Blutspenden:

- Herr Manuel Bucher, Frau Susanne Burchardt, Herr Vitalij

Fuhr, Frau Ulrike Roth, Herr Steffen Sauter, Herr Manuel Schneckenburger, Herr Maximilian Schwarz
Für 50 Blutspenden:
• Frau Heidi Aicher
Für 100 Blutspenden:
• Herr Michel Venet

TOP 5 **Antrag auf Investitionszuschuss** **- TSV Wellendingen e. V.**

Der TSV Wellendingen e. V. stellt mit E-Mail vom 2. Juli 2024 einen Antrag auf Investitionszuschuss (siehe Anlagen „Antrag TSV“ zuzüglich Angeboten). Laut Kostenvoranschlag entstehen Kosten in Höhe von circa 43.000,- €.

Der TSV Wellendingen e. V. hat innerhalb der letzten drei Jahre keinen Zuschussantrag gestellt.

Die genannten Investitionen stehen mit der Zielsetzung und der Aufgabenerfüllung im Einklang und wird im Sinne der Vereinsförderregelung anerkannt.

Die Förderhöhe beträgt 25 % der Investitionskosten, jedoch maximal 7.500,- €.

Einstimmig beschließt das Gremium, dass der TSV Wellendingen e. V. nach Vorlage der Rechnungen eine Investitionsförderung in Höhe von circa 7.500,- € erhält.

Die Fördermittel werden im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt und ausbezahlt.

TOP 6 **Neubau Grundschule**

- Vergabebeschlüsse über Planungsleistungen

Der Bürgermeister geht auf die verschiedenen Vergabevorschläge, die in den Sitzungsvorlagen hinterlegt sind, ein. Außerdem berichtet er über das bereits genehmigte Verfahren durch das alte Gremium und bringt den neuen Gemeinderat auf den aktuellen Sachstand. Eine weitere Planung ist anzustreben und einzuleiten. Hierunter fällt beispielsweise die Tragwerksplanung und die technische Ausrüstung.

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die vorliegenden Vergabebeschlüsse.

TOP 7 **Kanalerneuerung Lochstraße** **- Vergabebeschluss**

Da die Submission erst am Freitag, den 19. Juli 2024, stattfindet, erhält der Gemeinderat die Submissionsergebnisse in der Sitzung als Tischvorlage.

Gesetzlich ist festgelegt, dass die Vergabe an den günstigsten Bieter erteilt werden muss.

Somit erhält die Firma Efinger, die auch zeitgleich der einzige Bieter ist, den Auftrag zur Kanalerneuerung mit 748.275,03 €. Ebenfalls mit nur einem Bieter wird das Gewerk „Ertüchtigung von Gewässerverdolungen“ an die Firma Rack mit 75.400,22 € vergeben.

TOP 8 **Bebauungsplan „Vor Weilenberg – 3. Erweiterung“** **- Satzungsbeschluss**

In der Anlage erhält das Gremium die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Vor Weilenberg – 3. Erweiterung“.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung
5. Anregungen
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
7. Umweltbericht
8. Ausgleichsmaßnahmen
9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag
10. Satzung

Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:

1. Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen im Zuge der öffentlichen Auslegung nach §

3 Abs. 2 BauGB.

3. Beratung des Bebauungsplanes „Vor Weilenberg – 3. Erweiterung“ und Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes vom 20. Mai 2021 / 5. Mai 2022.
4. Beratung der mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Vor Weilenberg – 3. Erweiterung“ und Beschluss der Satzung der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20. Mai 2021 / 5. Mai 2022.

TOP 9 **Annahme von Spenden** **- 2. Quartal 2024**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass sämtliche Spenden, die durch die Gemeindeverwaltung Wellendingen im 2. Quartal 2024 eingeworben wurden, aufgelistet sind. Der Gemeinderat muss diesen Spenden gemäß Gesetz zustimmen und diese genehmigen. Ohne weitere Wortmeldungen genehmigt der Gemeinderat die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

TOP 10 **Haushaltszwischenbericht** **- 2. Quartal 2024**

Der Haushaltszwischenbericht 2. Quartal 2024 ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Kämmerer Liebermann erklärt in Kürze den Haushaltszwischenbericht.

Wichtig sei zunächst der Ergebnishaushalt. Hier gehe es insbesondere darum, alle Aufwendungen und Abschreibungen zu erwirtschaften. Ein positives Gesamtergebnis sei grundsätzlich Voraussetzung. In diesem Jahr wurde allerdings mit einem negativen Gesamtergebnis geplant. Dies funktioniere ausnahmsweise, da man in den Vorjahren positive Ergebnisse nachweisen konnte.

Im Finanzhaushalt würde die Liquidität betrachtet. Man könne sehen, dass in diesem Jahr bisher die Liquidität nur durch Kassenkredite gewährleistet werden konnte. Erfreulich sei hingegen, dass man zwar in 2024 mit einer Kreditaufnahme geplant habe. Bisher sei diese allerdings, auf Grund nicht realisierter Maßnahmen, nicht notwendig. Somit könne die Gemeinde im Jahr 2025 schuldenfrei sein und das sei für eine Gemeinde in dieser Größe schon ein großer Erfolg, zumal es in der Vergangenheit immer sehr viele Investitionen gegeben habe. Schließlich verweist Kämmerer Liebermann noch auf die Darstellung aller geplanten und bisher realisierten Investitionen in 2024.

TOP 11 **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**

- Neueinstellung

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass ab dem 1. August ein Mitarbeiter im gehobenen Dienst für den Aufgabenbereich „Zentrale Steuerung“ eingestellt werde.

Er wird als Beamter auf Lebenszeit und zeitgleich als Eheschließungsstandesbeamter ernannt.

- Aggregat Feuerwehr Wilflingen

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass das Aggregat der Feuerwehr Wilflingen defekt sei. Eine Reparatur würde circa 7.500,- € kosten. Daher kam die Überlegung auf, ob es nicht sinnvoller wäre, ein neues Aggregat anzuschaffen. Zudem kam der Gedanke kam auf, dass durch eine Neuanschaffung eventuell ein größeres Gerät angeschafft werden könnte, mit der Möglichkeit, die Hallen in einem Krisenfall damit zu versorgen.

Bürgermeister Albrecht bittet den Gemeinderat um Zustimmung bezüglich einer Eilentscheidung in dieser Sache.

Das Gremium stimmt dieser Vorgehensweise zu.

- Feuerwehrhaus Wilflingen

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass der Zuschussbescheid für das Feuerwehrhaus Wilflingen i. H. v. 78.000,- € bei der Gemeinde eingegangen ist. Architekt Mattern sei bereits an der Planung bis zur Bauantragsstellung.

- Grunderwerb „Am Altberg“

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Albrecht, dass die Notartermine bereits festgelegt worden sind.

- Erschließungsbeiträge „Neufraer Straße“



Auf die Nachfrage, wie der Sachstand bei den Erschließungsbeiträgen aussieht, hofft Bürgermeister Albrecht auf eine Klärung bis September 2024.

- Fußgängerampel „Keltenstuben“

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass die Entscheidung zur Aufstellung einer Ampel an der Keltenstube beim Regierungspräsidium Freiburg gefallen ist. Diese soll im August aufgestellt werden.

- Fortbildung neugewählter Gemeinderäte

Frau Frech berichtet auf Nachfrage, dass hier bereits eine Fortbildung ausgewählt wurde und die neugewählten Gremiumsmitglieder die Möglichkeit erhalten, daran teilzunehmen. Frau Frech wird die Anmeldungen durchführen.

TOP 12

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass keine Beschlüsse in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 20. Juni 2024 gefasst wurden.



Bildungszentrum Gosheim/Wehingen

Preise und Belobigungen am Gymnasium Gosheim-Wehingen:

Folgende Preise und Belobigungen wurden zum Ende des Schuljahres 2023/24 am Gymnasium Gosheim-Wehingen vergeben:

Klasse 5 a:

Preise: Dreher Lena, Leibold Felix, Mauch Leonie, Wolthaus Laura

Belobigungen: Frank Lenja, Montalbano Jaboah, Müller Maja, Ott Clarissa, Swistak Julia, Weiß Ronja

Klasse 5 b:

Preise: Messmer Anne, Schutzbach Luna

Belobigungen: Linse Holly, Nemjaschew Liana, Schutzbach Samuel

Klasse 6 a:

Preise: Aicher Luisa, Brischetta Emilia, Gfrörer Lorena, Heinz Lara, Heyer Finia, Schutzbach Maila, Villing Sebastian

Belobigungen: Fauth Emily, Grimm Anna, Huber Tim, Karavrodi Eleni, Merkel Johanna, Reger Leona, Stier Marius

Klasse 6 b

Preise: Müller Jana

Belobigungen: Debler Julian, Hermlé Felix, Keller Tobias, Kuzey Lamia, Mey Maximilian, Müller Felix, Schanz Dominik, Schönfeld Lina, Schwer Emma-Tilly

Klasse 7 a

Preise: Hauser Leni, Marker Roman, Schmech Emma

Belobigungen: Jöll Niklas, Mattes Pia, Nikol Anna-Lena, Sauter Hanna, Subkov Evelina, Zisterer Jasmin

Klasse 7 b

Preise: Grüble Carolin, Wehrle Hanna

Klasse 8 a

Preise: Lehr Verena, Schutzbach Lenja, Zangerle Keira

Belobigungen: Schutzbach Mia

Klasse 8 b

Preise: Dreher Finja, Hauser Dana, Klatt Jessica

Belobigungen: Grommas Fabienne, Lüdke Lionel, Weiß Lia

Klasse 9 a

Preise: Hugger Emily, Klewinska Patrycja, Weber Nele

Belobigungen: Cox Mara, Kelbert David, Mey Johanna

Klasse 9 b

Preise: Wildmann Niklas

Belobigungen: Buschle Katharina, Maier Marko, Schweizer Kim

Klasse 10 a

Preise: Chaoui Tayeb, Keller Anna, Lachenmaier Lars, Vogt Paula

Belobigungen: Birkle Vanessa, Hafner Anna, Hauser Tom, Hugger Samira

Klasse 10 b

Preise: Düren Gerry, Stier Alina, Weiß Charlotte

Schulnachrichten



Gemeinschaftsschule Aldingen

Abschlussfeier der Klasse 10 in der GMS Aldingen

Am Freitag, den 12. Juli wurden die beiden 10. Klassen der Gemeinschaftsschule Aldingen verabschiedet. 20 Schülerinnen und Schüler erhielten den Hauptschulabschluss, 21 den Realschulabschluss. Folgende Schüler erhielten aufgrund hervorragender Leistungen einen Preis: Martha Malnati 1,4, Simon Hohner 1,4, Petruta Marandiu 1,8 und Jacob Abel 1,8. Belobigungen: Sam Thelen 2,1, Joelle Greco 2,2, Kiara Frickel 2,3, Daria Kharchukova 2,4, Arndt Fritz 2,4, Karolin Gasdzik 2,4, Leonie Gomes da Silva 2,4, Eva Veber 2,4, Finja Fallack 2,2, Lea-Marie Ganter 2,2, Daria Sabo 2,2, Leonie Jetter 2,0.

Der Hengstler-Preis für die beiden besten Schüler ging an Simon Hohner und Martha Malnati (RSAP jeweils 1,4), Finja Fallack (HSAP 2,2)

Den Hommel und Keller-Preis als beste Schüler im Fach Technik bekamen Simon Hohner (RSAP) und Sebastian Burghardt (HSAP).

Der Sozialpreis wurde Laurin Sayre verliehen für sein hilfsbereites Engagement und seine Eigeninitiative, was sich durch seine Mitarbeit im Schülercafé, als Schulsanitäter und bei vielem mehr zeigte.

Den SMV-Preis erhielt Simon Hohner, der sich jahrelang als Klassensprecher und darüber hinaus auch in der SMV für das Wohl der Schule einsetzte.



Belobigungen: Dallmann Max, Dietmann Loreen, Pandza Leo, Stehle Riana, Volokitin Vanessa

Herzlichen Glückwunsch und erholsame Ferien!

Sponsorenlauf für den guten Zweck, Realschule in Bewegung

Die Realschule Gosheim-Wehingen lief in der letzten Schulwoche Runden für die Kindernachsorgeklinik Tannheim und für die Anschaffung eines Outdoor Sportgeräts. Die Scheckübergabe erfolgte am letzten Schultag mit den Verantwortlichen und den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften der Realschule.

Persönlicher Einsatz, sportliche Betätigung und sozialer Zweck fanden hier eine sinnvolle Verbindung. Sportlich tatkräftig unterstützt durch Simone Hauswald, ehemalige Biathletin und Nele Schutzbach, Ski-Alpinistin, wurden insgesamt 3656 km gelaufen, gegangen oder spaziert.

Die Schülerinnen und Schüler suchten sich im Vorfeld verschiedene Sponsoren, die einen bestimmten Betrag pro gelaufenen Kilometer (eine Runde) dem Projekt zur Verfügung stellen wollten. So sammelte die Schulgemeinschaft Spenden in Höhe von fast 16.000 € bei dieser Aktion, die im Rahmen der „Sportwoche“ stattfand.

Einzel-sponsoren, wie die Firma Berthold Hermle AG, Marquardt GmbH Riethem, it@business GmbH & Co. KG Spaichingen oder Echle Reisen GmbH Eschbronn, ergänzten die Spendensumme bereits im Vorfeld. Der EDEKA Markt Lustig stellte allen Teilnehmenden Mineralwasser, Müsliriegel und Obst zur Verfügung, von Sport Nann gab es Sachspenden für die besten Läuferinnen und Läufer.

Die Kinder-Nachsorgeklinik in Tannheim, eine Einrichtung für krebs-, herz- und Mukoviszidose kranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, vertreten durch Stefanie Rothmund und Frank Merkt nahmen am letzten Schultag den Scheck in Höhe von 7900€ erfreut entgegen und bedankten sich bei allen Läuferinnen und Läufern für ihr Engagement und ihre Ausdauer. Das Geld soll in die Erhaltung des Therapiestalls fließen.

Mit der anderen Hälfte der Spenden möchte die Schule eine Outdoorattraktion (Soccerplatz, Outdoor-Tischkicker oder ähnliches) für die Schülerinnen und Schüler anschaffen.



Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Wellendingen



Kontakt Daten St. Ulrich

Hauptstr. 11, 78669 Wellendingen

Telefon: 07426 1285

E-Mail: stulrich.wellendingen@drs.de

E-Mail Pfarrer Robert Albert: ennavilarobert@gmail.com

Homepage: www.se-abba.de/st-ulrich/

Pfarrbüro St. Ulrich - Wellendingen: Frau Isabell Leibold

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in St. Ulrich

Donnerstag, 01.08.2024

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 03.08.2024

11.00 Uhr Taufe Emil Häsler

Eltern: Anja und Marcel Häsler

13.30 Uhr Kirchliche Trauung von Selina Bührig und Andreas Widmann

mit Taufe von Eleonora Emma Widmann

keine Vorabendmesse

Sonntag, 04.08.2024 – 18. Sonntag im Jahreskreis

keine Eucharistiefeier

Donnerstag, 08.08.2024

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 09.08.2024

10.00 Uhr Hl. Messe im Pflegehaus am Schloß

Samstag, 10.08.2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier

mit Gedenken an Hans Rebhan und die armen Seelen und an Elsbeth und Joachim Wagner

Sonntag, 11.08.2024 – 19. Sonntag im Jahreskreis

keine Eucharistiefeier

Donnerstag, 15.08.2024 – Mariä Himmelfahrt

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

mit Segnung der Kräuterbuschel

Samstag, 17.08.2024

keine Vorabendmesse

Sonntag, 18.08.2024 – 20. Sonntag im Jahreskreis

keine Eucharistiefeier

Donnerstag, 22.08.2024

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 24.08.2024

keine Vorabendmesse

Sonntag, 25.08.2024 – 21. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Neue Ministranten und Ministrantenjubilare in St. Ulrich

In der Messfeier am 21.07. wurden unsere neuen Ministranten Marian Habel, Vivienne Koch, Leonie und Nina Rottweiler der Gottesdienstgemeinde vorgestellt. Pfarrer Robert dankte ihnen, dass sie nach ihrer Erstkommunion diesen Dienst übernehmen und so unserem Herrn Jesus Christus am Altar dienen werden. Unsere neuen Ministranten wurden von Frau Schick in ihren Dienst eingeführt, und dafür bedanken wir uns bei ihr ganz herzlich.



Foto: Kirchengemeinde



In der Messfeier wurde auch Lionel Lüdke geehrt, der dieses Jahr sein 5-jähriges Jubiläum feiert: Im Namen von Pfarrer Böbel gratuliere ich ihm zu seinem Jubiläum, und wir bedanken uns bei ihm ganz herzlich für seinen Dienst am Altar für unseren Herrn Jesus Christus. Als Dankeschön bekam Lionel die Urkunde vom Ministrantenreferat und ein Geschenk der Kirchengemeinde überreicht.

Mirjam Benz
Pastoralreferentin

Pfarrbüro nicht besetzt

Das Pfarrbüro Wellendingen ist ab Montag, 19.08.2024 bis einschl. Montag, 09.09.2024 nicht besetzt. Ab Dienstag, 10.09.2024 bin ich zu den gewohnten Zeiten wieder erreichbar.

Pfarrer Robert ist bis 31.08.2024 in dringenden Fällen unter der Telefon-Nr. 0176-42788494 und/oder per E-Mail: ennavilarobert@gmail.com erreichbar.

Vom 01.09.2024 bis 09.09.2024 melden Sie sich bitte im Pfarrbüro St. Pelagius, Altstadt unter 0741-21263.

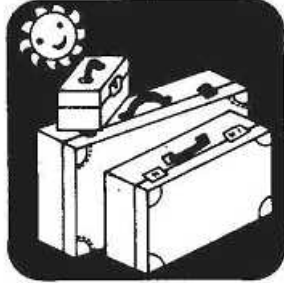


Foto:
Images Bergmoser u. Höller

Kirchenchor Wellendingen



Kirchenchor Wellendingen zeichnet Dirigenten und langjährigen Sänger aus Wellendingen

– Am vergangenen Dienstag traf sich der Kirchenchor Wellendingen zu seiner letzten Singstunde vor der Sommerpause.

Nach der verkürzten Probe versammelte man sich in kameradschaftlicher Runde zu einem kleinen Imbiss mit Getränken.

Vorsitzende Monika Schmitt ergriff das Wort. Sie sprach dem **Dirigenten Daniel Mettenmeier** Dank und Anerkennung für sein großes Engagement bei der Leitung des kleinen Chores aus, welchen er nun schon **seit 10 Jahren** führt. Als äußeres Zeichen überreichte sie ihm eine Urkunde des Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Monika Schmitt hatte aber noch eine zweite Ehrung in petto. Ihr Mit-Vorsitzender **Gerhard Reger** bereichert schon **seit 25 Jahren** als Bassist den Chor. Auch ihm sprach sie Dank und Anerkennung für sein zuverlässiges Wirken zum Wohl des Kirchenchores aus. Sie gratulierte dem Geehrten und überreichte ebenfalls eine Urkunde des Cäcilienverbandes mit Anstecknadel.



Ehrungen beim Kirchenchor Wellendingen von links: Dirigent Daniel Mettenmeier (10 Jahre), Vorsitzende Monika Schmitt, Gerhard Reger (25 Jahre) Foto: Roland Schaub

Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen



Kontaktdaten St. Gallus Wilflingen

Gosheimer Str. 13, 78669 Wellendingen
Telefon: 07426/1481
E-Mail: StGallus.Wilflingen@drs.de
E-Mail: robert.albert@drs.de
Homepage: www.se-abba.de/st-gallus

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Samstag, 03.08.2024

keine Vorabendmesse

Sonntag, 04.08.2024

keine hl. Messe

Mittwoch, 07.08.2024

keine Abendmesse

keine Bürostunde

Samstag, 10.08.2024

keine Vorabendmesse

Sonntag, 11.08.2024

9.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kräuterweihe

Mittwoch, 14.08.2024

keine Abendmesse

18-19 Uhr Bürostunde

Samstag, 17.08.2024

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 18.08.2024

keine hl. Messe

Mittwoch, 21.08.2024

keine Abendmesse

18-19 Uhr Bürostunde

Samstag, 24.08.2024

keine Vorabendmesse

Sonntag, 25.08.2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Herzliche
Einladung

zur

Wortgottesfeier

mit

Kräutersegnung



SONNTAG, 11. AUGUST 2024

9.00 UHR

Am Fest Maria Himmelfahrt (15. August) feiert die Kirche, dass Maria bereits mit Leib und Seele in die Herrlichkeit des Himmels aufgenommen ist. Zu dem Fest gehört der Brauch, Kräuterbüschel zu binden. Diese werden in der Wortgottesfeier gesegnet und können zu Hause zum Schutz vor Krankheit und Unheil aufgehängt werden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen

Plakat: Kirchengemeinde

Infos aus der Seelsorgeeinheit Abba

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit Abba

Samstag, 03.08. – 18. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte: Silbersonntag

18.30 Uhr: Eucharistie in Neufra

18.30 Uhr: Wortgottesfeier in Zepfenhan

Sonntag, 04.08. – 18. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte: Silbersonntag

9.00 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen

9.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in St. Pelagius

10.30 Uhr: Eucharistie in Bühlingen

Keine Gottesdienste in Göllsdorf, Wellendingen und Wilflingen

Dienstag, 06.08.

8.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

Donnerstag, 08.08.

18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen

18.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

Freitag, 09.08.

17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

18.30 Uhr: Rosenkranz in Bühlingen

Samstag, 10.08. – 19. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

Sonntag, 11.08. – 19. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr: Eucharistie in Neufra

9.00 Uhr: Wortgottesfeier in Wilflingen – **mit Kräutersegnung**

9.00 Uhr: Eucharistie in Zepfenhan

10.30 Uhr: Eucharistie in Bühlingen

10.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

10.30 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen

Kein Gottesdienst in St. Pelagius

Dienstag, 13.08.

8.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

Donnerstag, 15.08. – Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen

18.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen – **mit Kräutersegnung**

Freitag, 16.08. – Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius – **mit Kräutersegnung**

18.30 Uhr: Rosenkranz in Bühlingen

Samstag, 17.08. – 20. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr: Eucharistie in Wilflingen

Sonntag, 18.08. – 20. Sonntag im Jahreskreis

8.25 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

9.00 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

9.00 Uhr: Eucharistie zum Patrozinium im Rottenmünster – **mit Kräutersegnung**

10.30 Uhr: Eucharistie in Neufra – **mit Kräutersegnung**

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in Zepfenhan – **mit Kräutersegnung**

Keine Gottesdienste in Bühlingen, Göllsdorf, Wellendingen und Feckenhausen

Dienstag, 20.08.

8.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

Donnerstag, 22.08.

18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen

18.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

Freitag, 23.08.

17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

18.30 Uhr: Rosenkranz in Bühlingen

Samstag, 24.08. – 21. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

18.30 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen

Sonntag, 25.08. – 21. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr: Eucharistie in Bühlingen

9.00 Uhr: Eucharistie in Wilflingen

9.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

10.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

10.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

11.00 Uhr: Tauffeier in Feckenhausen

Keine Gottesdienste in Neufra und Zepfenhan

Dienstag, 27.08.

8.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

Donnerstag, 29.08.

18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen

18.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

Freitag, 30.08.

17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

18.30 Uhr: Rosenkranz in Bühlingen

Samstag, 31.08.

14.00 Uhr: Trauung in Wellendingen

In allen Gottesdiensten sind Kinder eingeladen, eine Kerze zu halten oder eine Fürbitte zu lesen. Einfach in der Sakristei Bescheid geben!

Beichtgelegenheit

Wer ein Beichtgespräch möchte, kann gern im Pfarrbüro in Wellendingen anrufen (Tel. 07426-1285) bzw. auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen und ich rufe dann zurück, um einen Termin für das Beichtgespräch zu vereinbaren. Sie können mir auch eine E-Mail schreiben: robert.albert@drs.de.

Ihr Pfarrvikar

Robert Albert

Homepage
www.se-abba.de

Evang. Kirchengemeinde Wellendingen/Wilflingen



Ev. Kirchengemeinde Rottweil

Pfarramt Mitte – Pfarrer Köhrer

Ruhe-Christi-Straße, 21 - 78628 Rottweil

Tel. 0741/175003-11 pfarramt-mitte@ev-kirche-rottweil.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad

Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78 628 Rottweil

Tel. 0741/175003- 10 ~

E-Mail: gemeindebuero.rottweil@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil.de

Sonntag, 4. August

9.30 Uhr – Gottesdienst, Predigerkirche (Köhrer)

11.00 Uhr – Taufgottesdienst, Predigerkirche (Köhrer)

20.00 Uhr – Sommerkonzert, Predigerkirche (Verena Seid Sopran, Judith Kilsbach)

Sonntag, 11. August

9.30 Uhr – Gottesdienst in Form der Ev. Messe mit Abendmahl, Predigerkirche (Köhrer)

20.00 Uhr – Sommerkonzert Synergie, **Auferstehungs-Christi-Kirche** (Elias Schneider und Valentin Schneider)

Sonntag, 18. August 2024

9.30 Uhr – Zentraler Distrikt Gottesdienst mit Taufe, Predigerkirche (Pfrin. Kuhn-Luz i.R.)

20.00 Uhr – Sommerkonzert, **Kapellenkirche**, Zauberrhafte Mandolinenklänge (Maja Schütze)

Sonntag, 25. August 2024

9.30 Uhr – Zentraler Distriktgottesdienst, **Wehingen/Christuskirche Finkenweg 10** (Kommer)

20.00 Uhr – Sommerkonzert, Predigerkirche (Violine und Orgel mit Daniela Matheas und Christian Groß)

Alles auf einen Blick



Vereinsmitteilungen



Sportclub Wellendingen 1928 e.V.

www.sc-wellendingen.de



Vorankündigung Schlachtplattenbuffet

Der Sport Club Wellendingen möchte die Bevölkerung schon heute zum 1. Schlachtplattenbuffet am Samstag, dem 5. Oktober 2024, im Bürgerhaus Wellendingen einladen. Nähere Informationen folgen.

Reinigungskraft gesucht!

Der SC Wellendingen sucht ab sofort eine Reinigungskraft für die Umkleidekabinen und Duschen sowie die Schiri-Kabine. Der Stundenumfang beträgt ca. 2 Stunden alle 14 Tage samstags und nach Absprache. Bei Interesse einfach eine kurze E-Mail an katja.breitenbauch-scw@gmx.de oder unter 0173-1848938.

Das Sportprogramm dieser Woche

Samstag, 3. August 2024

Aktive - Vorbereitungsspiel
SC Wellendingen - TG Schömburg
Beginn 11 Uhr.

Freitag, 16. August 2024

Aktive - Bezirkspokal
SC Wellendingen - FC Hardt
Beginn 19 Uhr.

Zu diesen Spielen sind alle Fußballfreunde herzlich eingeladen!

Termine im August/September 2024

16.08.24	Aktive	Pokal SCW - Hardt
25.08.24	Beginn der	Verbandsrunde Aktive
25.08.24	Aktive	Wellendingen - Reichenbach
01.09.24	Aktive	Irnd./Bärenth. - Wellendingen
07.09.24	Altpapiersammlung des SCW	
07.09.24	C-Jgd.	FSV Schwenningen - SGM Wellendingen
08.09.24	Aktive	Wellendingen - Mühlheim II
15.09.24	Aktive	Aldingen - Wellendingen
21.09.24	Bambini	1. Spieltag
21.09.24	F-Jgd.	1. Spieltag
22.09.24	Aktive	BSV Schwenningen - Wellendingen
29.09.24	Aktive	Wellendingen - Nendingen

Altpapiersammlung des SCW

Die Altpapiersammlung am Samstag, 3. August, findet **nicht** statt.

Aufgrund der Urlaubszeit und den daraus resultierenden Personalproblemen **muss die Papiersammlung ausfallen**. Der **nächste Termin** ist dann am **Samstag, 7. September 2024**, zu den üblichen Anlieferungszeiten (10 - 12:30 Uhr).

Öffnungszeiten Sportheim

Mittwoch bis Samstag 15 - 22 Uhr

Sonntag 10 - 22 Uhr

Montag und Dienstag Ruhetag.

Weitere Öffnungszeiten nach Absprache.

Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre unsere frisch gebackenen Kuchen und Speisen von unserer schwäbischen Vesperkarte.

Reservierung unter WhatsApp oder Anruf unter **0176 42679010** beim Wirsteam Marion, Robin, Jenny und Uli.

Spielberichte

Am vergangenen Wochenende fanden keine Rundenspiele unserer Mannschaften statt.

Die E- und D-Junioren nahmen jedoch am Klippeneck-Zeltlager und den damit verbundenen Turnieren teil.

D-Junioren: Perfekter Abschluss einer tollen Saison! Am vergangenen Wochenende waren unsere Kicker der D-Jugend auf dem Klippeneck im Zeltlager. Bei tollstem Wet-

ter waren die D1 und D2 beim Sport-Nann-Cup und beim Sport-Nann-Tag im Einsatz. Beim Sport-Nann-Cup waren die D1 und D2 auf dem 11. Platz. Der Sport-Nann-Tag lief besser. Als Team konnten die Jungs den 6. Platz holen. Bei insgesamt 30 Mannschaften ist das ein super Ergebnis. Das Zeltlager war für alle Beteiligten wieder ein bleibendes Erlebnis und ein perfekter Abschluss der Saison.

Mail an den Vorstand: katja.breitenbauch-scw@gmx.de
Spendenkonto: **IBAN DE08 6429 0120 0062 1210 14**

Weitere Info im Internet

www.sc-wellendingen.jimdo.coms

Die Vorstandschaft.

TV - Tennisverein Wellendingen e.V.



Bewirtung des Tennisheims am 01.08.24 und 08.08.24

Liebe Gäste,
das Tennisheim wird heute ab 18 Uhr bewirtet.
Familie Özcan freut sich über euer Kommen!

Kommenden Donnerstag, den 08.08. haben wir ebenfalls für euch geöffnet. Dann freut sich Gerhard Rebhan darauf, euch als Gäste begrüßen zu dürfen!

Öffnungszeiten des Tennisheims während der Sommerferien

Liebe Gäste,
am **15.08.**, **22.08.** und **29.08.** ist das Tennisheim aufgrund der Sommerferien geschlossen.

Am **05.09.** haben wir wieder für euch geöffnet. Dann werdet ihr von Tobias Hausch bewirtet.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wilflingen



Kinderferienprogramm 2024

Unser diesjähriges Kinderferienprogramm findet am **24.08.2024 von 14.00 - 17.00 Uhr** unter dem Motto „**Erforschen des Waldes und seiner Bewohner**“ mit Jäger Volker Schäfer statt. Treffpunkt hierfür ist die Albvereinshütte in Wilflingen. Das Programm ist für Kinder ab 5 Jahren ausgelegt. Zum Abschluss gibt es für die Teilnehmer eine Rote Wurst. Die Anmeldung für das Kinderferienprogramm erfolgt über Andreas Vaas unter der 0151/28884863 oder unter albverein.wilflingen@gmail.com.

Anmeldeschluss ist der 17.08.2024.

Mit freundlichen Wandergrüßen

Die Vorstandschaft

Hüttenöffnung „Chill and Grill“

Im Anschluss an das Kinderferienprogramm hat die Albvereinshütte Wilflingen am **24.08.2024 ab 17.00 Uhr geöffnet** und lädt zum „**Chill and Grill**“ ein. Leckere Grillwurst, Currywurst sowie erfrischende Getränke erwarten euch.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Mit freundlichen Wandergrüßen

Die Vorstandschaft

Seniorenwandergruppe

Unsere nächste Wanderung findet am Mittwoch, dem 14. August, statt.

Alle Wanderfreudigen treffen sich um 13:30 Uhr an der Krone, Nichtwanderer ab 15:00 Uhr in der Krone.

Bitte alle, die an der Wanderung bzw. Einkehr **nicht teilnehmen, rechtzeitig (3 Tage vorher) bei Roland abmelden, Tel. 2333.**

Mit freundlichem Gruß

Roland



Regional denken - Regional handeln

**Musikverein Wilflingen e.V.
gegründet 1906**



Familienwanderung des Musikvereins Wilflingen

Den Beginn der Sommerpause leitete die Musikkapelle Wilflingen in diesem Jahr wieder mit einer gemeinsamen Familienwanderung am vergangenen Samstag ein.

Um ein Uhr starteten die gutgelaunten Musiker mit ihren Familien in Wilflingen an der Albvereinshütte, wo die vielen Kinder sogleich mit Piraten-Kopftuch, Piraten-Pin sowie Piraten-Namen versehen wurden und sich auf musikalische Schatzsuche durch den Wald begaben.

Der Weg zur Schörzinger Hütte war somit ein Kinderspiel, denn durch die verschiedenen Spiel-Stationen im Wald war Abwechslung garantiert und Jung sowie Alt hatten gemeinsam sehr viel Spaß.

Angekommen an der Schörzinger Hütte gab es für alle kühle Getränke aus dem Brunnen sowie Zopf und Kuchen zur Stärkung. Die Kinder freuten sich über die tollen Spielgelegenheiten auf dem Spielplatz.

Nach vier Uhr wurde der Weg zurück an die Wilflinger Albvereinshütte angetreten, wo die Kinder sich mit der gefundenen Schatzkarte an die finale Schatzsuche machten und als Belohnung für den geleisteten Weg den Musikerschatz fanden, den jedes Kind für sich mit nach Hause nehmen durfte.

Zum Abschluss gab es dann Wurst vom Grill mit Wecken und Stockbrot; eine Schokokuss-Schleuder und ein Geschicklichkeits-Spiel sorgten für den nötigen Spaß und reichlich Lacher bei allen Aktiven.

Eine rundum gelungene Familienwanderung, welche die Musik-Mädels hervorragend vorbereitet & organisiert hatten. In gemütlicher Runde ließen die Aktiven diesen schönen Tag ausklingen und freuen sich nun auf die verdiente Sommerpause!



Familienwanderung des Musikvereins Wilflingen

Foto: Stephanie Kiene

Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft eine erholsame Urlaubszeit!

Mit musikalischen Grüßen
Ihr Musikverein Wilflingen e. V.
Die Vorstandschaft
www.mv-wilflingen.de

**Sportverein
VfR Wilflingen 1930 e.V.**

www.vfr-wilflingen.de



Öffnungszeiten Sportheim

Mit Beginn der Urlaubszeit hat das Sportheim nur eingeschränkt geöffnet.

Samstag, 03.08.2024 geschlossen
Sonntag, 04.08.2024 10:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch, 07.08.2024 ab 15:00 Uhr
Samstag, 10.08.2024 geschlossen

Sonntag, 11.08.2024 10:00 – 12:00 Uhr
Samstag, 17.08.2024 geschlossen
Sonntag, 18.08.2024 10:00 – 12:00 Uhr
Samstag, 24.08.2024 ab 15:00 Uhr
Sonntag, 25.08.2024 10:00 – 12:00 Uhr
Samstag, 31.08.2024 ab 15:00 Uhr
Sonntag, 01.09.2024 10:00 – 12:00 Uhr

Das Sportheim öffnet jeden 1. Mittwoch im Monat
Unser nächster Termin ist am 07.08.2024.

Im Angebot stehen:
Kaffee und Kuchen
Wurst vom Grill



Plakat: VfR

Aktive

Ergebnisse der vergangenen Woche

SGM Frittlingen/Wilflingen – SGM Bösinggen II/Beffendorf I
0:7

Geplante Vorbereitungsspiele

Mittwoch, 31.07.2024, 19:00 Uhr in Frittlingen
SGM Frittlingen/Wilflingen – SV Dotternhausen II
Samstag, 03.08.2024, 16:00 Uhr in Oberndorf
Spvgg Oberndorf – SGM Frittlingen/Wilflingen

Bezirkspokal

Samstag, 10.08.2024, 15:30 Uhr
SV Tuningen II – SGM Frittlingen/Wilflingen

Rundenspiele

Sonntag, 25.08.2024, 15:00 Uhr
FSV Denkingen – SGM Frittlingen/Wilflingen
Sonntag, 01.09.2024, 15:00 Uhr in Frittlingen
SGM Frittlingen – SV Tuningen
Freitag, 06.09.2024, 19:00 Uhr
SV Spaichingen – SGM Frittlingen/Wilflingen

Jugend

Fußball

Ergebnisse der vergangenen Woche

Vorbereitungsspiel

B-Junioren

FC Kappel – SGM Aldingen

Die Vorstandschaft

www.vfr-wilflingen.de



**Buchen
Sie jetzt Ihre
kostenlosen
Tickets!**



Impressionen vom Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022 in Baden-Baden.

12. OKTOBER 2024
LIEDERHALLE STUTTGART

forum-gesellschaft-zusammenhalt.de



Für wen?

Tausende Menschen in Baden-Württemberg engagieren sich ehrenamtlich. Ihr Herz schlägt für das Miteinander. Am 12. Oktober 2024 stellt die Nussbaum Stiftung beim Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt das ehrenamtliche Engagement in den Mittelpunkt – und ebenso die Menschen, Organisationen und Ideen drumherum.

Die kostenfreie Tageskonferenz ist offen für Menschen, deren Herz für das Miteinander schlägt. Zum Beispiel, weil sie sich ehrenamtlich in einem Verein engagieren. Oder weil sie sich mit der Zukunft und den Herausforderungen des Ehrenamts beschäftigen. Oder weil sie lernen wollen, welche Ideen andere Organisationen verfolgen.

Wenn auch Sie zu diesen Menschen gehören, knüpfen Sie neue Kontakte und tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus.



**Buchen Sie jetzt Ihre
kostenlosen Tickets!**

<https://forum-gesellschaft-zusammenhalt.de/>

Was erwartet Sie?

**Spannende
Impulse**

35+

Gewinnen Sie auf dem Symposium wertvolle Ideen und Impulse aus über 35 Expertenvorträgen, Workshops und Talkrunden.

**Inspirierende
Partnerschaften**

30+

Auf dem Marktplatz des Engagements lernen Sie über 30 spannende Organisationen und ihre Angebote kennen.

**Wertvolle
Kontakte**

1.000+

Wir freuen uns auf über 1.000 Gäste, Expert:innen, Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und Menschen aus der Welt des Ehrenamts.



Abend-Highlight

NUSSBAUM Award 2024

Ein Highlight zum Abschluss des Tages ist die Verleihung des NUSSBAUM Awards. Am Abend küren wir aus über 250 Einreichungen je eine Organisation mit dem NUSSBAUM Award bzw. Jugend Award.

Unsere Partner



IMMOBILIEN

Sofortverkauf: Der schnellste Weg zu Bargeld für Ihre Immobilie!

Jetzt handeln und sofort profitieren!

- Verkaufen Sie jetzt Ihre Immobilie sofort - ohne Wartezeit!
- Mit Sofortverkauf zur finanziellen Freiheit - Jetzt informieren!



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Infos unter:
Tel. 0711 4005440

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Energieausweis - Teil 2 -

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen – den Verbrauchsausweis, der Auskunft über den tatsächlichen Energieverbrauch des Hauses gibt, und den Bedarfsausweis, der den theoretischen Energiebedarf des Hauses ermittelt. Die Basis zur Ermittlung des Energieverbrauchs stellen die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre dar. Der Bedarfs-

ausweis wird anhand einer Analyse des Hauses erstellt. Unsere „Königskinder Immobilienmakler“ informieren Sie gern darüber, welchen Energieausweis Sie für Ihre Immobilie benötigen und lassen diesen für Sie erstellen – sprechen Sie uns an!

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

WILFLINGEN

EFH, Bj. 1964,
schöne Ortsrandlage,
Grundstück 500 m²,
zu verkaufen.

Preis VS. (keine Makler)

Telefon 0151 21404782



Foto: monkeybusinessimages/iStock/Thinkstock

kauf  BW

Geschmack braucht alkoholfrei keinen Alkohol

Erstklassiger
Weingenuss mit
0,0 Prozent

Jetzt entdecken



zusätzlich 
10%
Rabatt für
Abonnenten von
Nussbaum
Medien



STELLEN

jobsuche 



Gemeinde Wehingen Landkreis Tuttlingen

Die Gemeinde Wehingen (ca. 3.750 EW) sucht zur Verstärkung des Teams des Kindergartens Sonnenschein **ab dem 01.10.2024**

240 % Pädagogische Fachkräfte (m/w/d), darunter auch Kindergartenleitung (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.

Derzeit befindet sich eine Außengruppe des Kindergartens St. Ulrich in den Räumen des Pfarrer-Hornung-Heims. Diese wird nun in den Kindergarten Sonnenschein verlagert. Zunächst umfasst die Einrichtung eine VÖ-Gruppe für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter und bietet Platz für bis zu 20 Kinder. Die pädagogische Arbeit der Erzieherinnen richtet sich nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Baden-Württemberg.

Wir wünschen uns:

- Verantwortungsbewusste, flexible, emphatische sowie engagierte Persönlichkeiten, die Freude an der ganzheitlichen Arbeit mit den Kindern haben und sich mit ihren individuellen Fähigkeiten aktiv einbringen
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität

Wir bieten:

- Eine krisensichere und interessante Tätigkeit in einem engagierten Team
- Ein vielseitiges und abwechslungsreiches Arbeitsfeld in kollegialer Atmosphäre
- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wie bspw. Zusatzrente (ZVK), Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- gesicherte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Dann freuen wir uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **30.08.2024** an:

**Gemeinde Wehingen, Gosheimer Straße 14,
78564 Wehingen, oder per E-Mail an: info@wehingen.de**

Menschen mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Herr Bürgermeister Gerhard Reichegger unter Telefon 07426/9470-12 oder gerhard.reichegger@wehingen.de oder Herr Benedikt Mayer, Telefon 07426/9470-24 oder benedikt.mayer@wehingen.de gerne zur Verfügung.

www.drs.de

Diözese
ROTTENBURG-STUTTGART

Für das Kath. Verwaltungszentrum Rottweil in Trägerschaft der Diözese Rottenburg-Stuttgart suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter:in für das Finanzwesen (m/w/d)
(in Teil- oder Vollzeit, befristet, EG 8, Kennziffer 24/31/1282)

Den vollständigen Ausschreibungstext und Einzelheiten zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter der jeweiligen Kennziffer in der Stellenbörse der Diözese Rottenburg-Stuttgart (jobs.drs.de).



jobs.drs.de



Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Die BA wird digitaler!

Ab dem 22. Juli 2024 erhalten Bürgerinnen und Bürger einen weiteren, sicheren Zugangsweg zu den digitalen Services der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zusätzlich zu den bereits bestehenden digitalen Zugangswegen können sie ab sofort mit der BundID die eServices der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter sowie der Familienkassen einfach und sicher in Anspruch nehmen. Zukünftig können Bürgerinnen und Bürger die digitalen Angebote der BA über ein persönliches Konto mit spezifischen Profilen nutzen.

DONNERSTAG 15.8.	🕒 8.30 - 12.30 Uhr Sprechstunde Villingen Berufsberatung für Erwerbstätige	
MITTWOCH 18.9.	🕒 10 - 12 Uhr Sprechstunde Rottweil Berufsberatung für Erwerbstätige	

 **Mehr Informationen:**
www.arbeitsagentur.de/

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Rottweil - Villingen-Schwenningen

jobsucheBW
Das Stellenportal für Baden-Württemberg

www.jobsuchebw.de

Dein Heimatort

hier kennst Du Dich aus!

Du willst Dir etwas dazuverdienen?
Dann suchen wir Dich als

Zusteller (m/w/d)
für das **Mitteilungsblatt Wellendingen**

Ort: Wellendingen
Wann: Donnerstag
für Urlaubs-/Krankheitsvertretungen



Mehr Infos erhältst Du unter **www.gsvertrieb.de/zusteller** oder telefonisch unter **07033 6924-0**.

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die G.S. Vertriebs GmbH wöchentliche Amtsblätter und Lokalzeitungen in ganz Baden-Württemberg.

INTERESSE GEWECKT?
Bewirb Dich jetzt!

 **G.S. Vertriebs GmbH**
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt | Tel. 07033 6924-0
www.gsvertrieb.de



AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile, CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de



BAUEN & WOHNEN

<https://lokalmatador.net/bauen-wohnen/>

Foto: Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche e.V. (AMK)

Die Küche – ein multifunktionaler Lebensraum

Moderne Küchen vereinen Ergonomie, technologische Innovationen und ästhetisches Design. Sie sind nachhaltig, energieeffizient und an die individuellen Bedürfnisse der Nutzer angepasst. Individualisierung wird zum Standard.

Die deutsche Küchenindustrie bietet vielfältige innovative Lösungen. In Deutschland werden laut AMK rund 6.000 Küchen am Tag produziert. Das macht im Jahr neue Küchen für 1.2 Millionen Haushalte. Die Integration von Smart-Home-Technologien und der Fokus auf langlebige Materialien machen sie zu einer zukunftssicheren Investition. Küchen werden zunehmend als Teil eines offenen, wohnlichen Raumkonzepts gestaltet. Dies fördert die Integration von Küchenmöbeln in angrenzende Wohn- und Essbereiche.

Individuelle Lösungen

Individuelle Modulbauweise und optimierter Stauraum sind zentrale Aspekte moderner Küchen. Auch die ergonomische Anordnung ist ein

wichtiger Aspekt. Die ideale Höhe der Arbeitsflächen und der Einsatz von Koch- und Vorbereitungsinseln verbessern die Ergonomie und Funktionalität. Moderne Küchen setzen auf energieeffiziente Elektrogeräte und nachhaltige Materialauswahl. Geräte wie Backöfen, Kaffeemaschinen und Geschirrspüler können per App gesteuert werden, vernetzte Geräte kommunizieren untereinander und optimieren den Küchenablauf.

Nachhaltig und langlebig

Hochwertige Küchen sind eine Investition für viele Jahre. Nachhaltige Materialien und Recyclingfähigkeit sind wichtige Faktoren. Hersteller setzen vermehrt auf recyceltes Aluminium, das beliebig oft ohne Qualitätsverlust wie-

derverwertet werden kann. Puristisches Design und klare, einfache Formen und ehrliche Materialien wie Stein, Metall und Holz sind im Trend. Dunkle Töne wie Schwarz und Dunkelgrau setzen elegante Akzente. Lichtquellen sind oft unauffällig und indirekt, um verschiedene Stimmungen zu erzeugen. Anti-Fingerprint-Lösungen für Möbelfronten reduzieren den Reinigungsaufwand. Optimierte Schranklösungen mit Unter- und Oberschrankauszügen maximieren den Stauraum und bieten einfachen Zugriff. Pocket-Doors verstecken Arbeitsbereiche und sorgen für ein aufgeräumtes Erscheinungsbild.

Modernes Kochverhalten

Das steigende Interesse an gesunder Ernährung fördert

den täglichen Gebrauch der Küche. Viele Menschen kochen wieder täglich selbst, um gesund und regional zu essen. Die neuen Küchen tragen diesem Verhalten Rechnung. Armaturen und Elektrogeräte der Küche punkten vor allem durch Energiesparsamkeit. Wasser und Strom sind teure Güter geworden, bei denen modernste Technik zur Einsparung beitragen kann.

Küchen für jeden Stil

Neben dem starken Küchenangebot an puristisch-industriellem Design gibt es natürlich immer noch eine große Angebotsvielfalt. Die Palette reicht vom modernen Landhaus-Stil über den modern skandinavischen Stil bis hin zu klassisch-konservativ. (AMK/red)

Markisen

Saier+Barth
sauber gemacht !!

Ringstraße 9 · 78559 Gosheim · Telefon 07426 4149
info@saier-barth.de
www.saier-barth.de

lokalmatador



Die Küche als Herz des Hauses will gut geplant sein. Tipps, Trends und Videos zum Thema Küche finden Sie über den QR-Code oder hier:

<https://lokalmatador.net/kuechen-ergonomie/>



NACHHALTIGKEIT

Fotos: Sonnenglas

Die Sonnenmodule der Gläser werden nachhaltig in Südafrika produziert.

LILA LICHT AUS SÜDAFRIKA FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Ein kleines Solarkraftwerk, das LEDs in einem Glas zum Leuchten bringt – das ist Sonnenglas®. Das innovative Fairtrade-Produkt, das in Südafrika produziert wird, bringt auch deutsche Balkone und Wohnzimmer zum Leuchten – sogar in lila.

„Wir sind der erste Solarartikel, der sinnvoll ist und auch gut aussieht“, erklärt Unternehmensgründer Stefan Neubig, der aus Abstatt im Kreis Heilbronn stammt, den internationalen Erfolg des Produkts. So wird es hier gerne als dekoratives Element genutzt. Mit dem Fokus auf Fairtrade und Nachhaltigkeit spricht das Sonnenglas vor allem Verbraucher an, die auf der Suche nach sinnvollen und gleichzeitig ästhetischen Geschenken sind oder stilvoll Licht auf dunkle Balkone und Terrassen bringen möchten.

NEU: DIE LILAC EDITION

Nun kann der Garten entweder in warmes Weiß oder in ein sanftes Lila getaucht werden: Tänzerin und TV-Sternchen Motsi Mabuse, deren Heimat ebenfalls in Südafrika liegt, hat zusammen mit Sonnenglas die Lilac Edition entworfen. Für jedes verkaufte Exemplar fließen 2,50

Euro direkt in Kinderhilfsprojekte der „Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.“.

ZWEI GRÖSSEN – IN SÜDAFRIKA PRODUZIERT

Im Vergleich zu Imitaten aus China sichert die Manufaktur in Südafrika 65 zuvor arbeitslosen Frauen und Männern mit festen Verträgen und Krankenversicherung das Überleben. Zum Großteil in Handarbeit hergestellt, gibt es die Solarlaternen in zwei Größen als Mini (250 ml) und Classic (1 Liter); in Europa zudem mit jeweils einem Micro-USB-Anschluss, um es auch in den sonnenarmen Monaten uneingeschränkt nutzen zu können.

UMWELTFREUNDLICHE TASCHENLAMPE

Das Solarmodul, genannt SOMO, kann auch ohne Glas als Taschenlampe genutzt werden und enthält die derzeit effizientesten Solarzellen. Sie garantieren, dass selbst bei wenigen Sonnenstunden viel Sonnenlicht eingefangen wird. Die Oberfläche ist mit einer speziell entwickelten High-Tech-Beschichtung versehen, sodass sie genauso makellos bleibt wie am ersten Tag. Das SOMO der mittlerweile sechsten Generation spendet voll aufgeladen bis zu 100 Stunden Licht.

KRATZFEST UND WASSERDICHT

Die Technologie im Solarmodul ist dank eines transparenten Polycarbonat-Visiers ebenfalls optimal geschützt. Das Material ist besonders stabil und kratzfest, zudem ist das Visier wasserdicht. So steht der nächsten Gartenparty oder dem Campingurlaub – auch mit Regenschauern – nichts im Weg.

SINNVOLL AUCH IN ERDBEBEN-REGIONEN

Als vollwertige Lichtquelle für Menschen in Gebieten ohne Stromversorgung entwickelt, kommt es auch im von Erdbeben geschüttelten Japan so gut an, dass dort 2017 eine Niederlassung entstand. Der Good Design Award, der nachhaltiges Design auszeichnet, tat sein Übriges: das Sonnenglas wurde endgültig zum internationalen Erfolgshit.

MIT BLAUEM ENGEL AUSGEZEICHNET

Auf die Liste der Erfolge kommt nun ein weiterer dazu. „Als erstes Produkt dieser Art sind wir mit dem Blauen Engel ausgezeichnet worden“, sagt der 37-jährige Geschäftsführer, Stefan Neubig, stolz. Das deutsche Umweltzeichen erhalten besonders umweltschonende Produkte und Dienstleistungen. (tam)



Foto: Jacqueline Geisel

Sonnenglas-Gründer Stefan Neubig in der Manufaktur in Südafrika.

kauf in BW

Hier können Sie die Sonnenglas-Produkte direkt bestellen:



<https://kaufinbw.net/sonnenglas24>

vom 22.07. - 11.08. versandkostenfrei mit dem Code **solarlampe24vk**



Bestattungen Abschied
RUTH HAFRA
 Ihre kompetente Hilfe im
 Trauerfall für
Wellendingen u. Wilflingen
Tel. 07427 / 2318
 72355 Schömberg-Schörzingen
 Hauptstraße 85

An unsere Leser, Autoren und Kunden

**Sommerpause
 in KW 32 + 33**

Liebe Leser, Anzeigenkunden und Autoren,
 bitte beachten Sie, dass aufgrund der Sommerpause
 im obigen Zeitraum keine Ausgaben erscheinen.
 Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.

Auch in dieser Pause stehen Ihnen unsere Ansprech-
 partner/innen oder deren Vertretungen wie gewohnt
 zur Verfügung.

www.nussbaum-medien.de

WAS IST IHRE IMMOBILIE WERT?



Bewerten Sie
 jetzt
 Ihre Immobilie
 unverbindlich
 online unter:



JETZT UNVERBINDLICH ONLINE BEWERTEN.

merz
 IMMOBILIEN

0741 - 17488 0
merz-immobilien.de

**Die schönsten Seiten
 Baden-Württembergs.
 Ein Newsletter.
 Einmal die Woche.**

Heimat
entdecken



Jetzt abonnieren!

Ihr Helfer im Trauerfall in Wellendingen u. Wilflingen



Herfkorn
 Bestattungen
 Trauerberatung

Seit über 90 Jahren
 Begleiter für
 die letzte Reise

0741 - 48010

Rottweil - Marxstraße 2

SUCHEN SIE NACHWUCHSKRÄFTE?

Unser Ausbildungsscout findet die richtigen Talente für Sie!

Erscheinungstermin
 Oktober 2024

Anzeigenschluss
 Dienstag, 17. September 2024

Als Print- und Online-Ausgabe
 in Kombination mit arbeitsagentur.de,
azubiBW.de und stellenanzeigen.de



WIRD IN 1.000 SCHULEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG VERTEILT!

SEIEN SIE DABEI!



NUSSBAUM
 Kontakt: info@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-business.de/print/ausbildungsscout